

Die Rolle der Arbeiter-und-Bauern-Macht und ihrer Justiz bei der Verwirklichung des Siebenjahrplans¹

Von Prof. Dr. Karl Polak, Berlin

I

Wenn hier über die Rolle unseres Staates, unserer Arbeiter-und-Bauern-Macht bei der Erfüllung des Siebenjahrplans gesprochen werden soll, so geschieht das in besonderer Beziehung auf die Arbeit der Juristen, der Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Notare, Justitiare, die ja insbesondere in unserer Vereinigung Demokratischer Juristen Deutschlands zusammengefaßt sind und sich als eine Kampfgemeinschaft organisiert haben. Ich kann hier nicht über alle Fragen der nächsten Zukunft im einzelnen sprechen, sondern nur über einige Probleme; vielleicht nur ein einziges Problem, aber ein grundlegendes, über die Frage nämlich: Welches ist die neue, die höhere Stufe der Entwicklung, in die wir mit dem Siebenjahrplan eintreten, und welche Aufgaben ergeben sich aus der weiteren Entfaltung unseres sozialistischen Staates? Es ist dies eine allgemeine Frage der Staatsentwicklung, die natürlich ihre weitreichenden und entscheidenden Auswirkungen für alle Staatsorgane, so auch für die Organe der Justiz, hat. Es sind dies aber auch die Fragen, mit denen wir alle gewappnet sein müssen, um die Schritte zu gehen, die die weitere Entfaltung unserer Kräfte in der neuen Etappe erfordert.

Unsere Zeit ist sehr raschlebig, aber das Tempo bestimmen nicht wir. Es wird durch die Entwicklung des Kräfteverhältnisses in der ganzen Welt bestimmt. Die sozialistischen Staaten — und wir stehen in ihrer Reihe — treten mit den Siebenjahrplänen in eine neue, die bisher bedeutendste Etappe ihrer Entwicklung ein, mit der das endgültige Übergewicht der neuen sozialistischen Welt über die alte, bürgerlich-imperialistische hergestellt werden wird. Das gewaltige Ansteigen der Aktivität der Völker, die immer mehr ihr Schicksal in die eigene Hand nehmen, die großen politischen, wissenschaftlich-technischen und diplomatischen

1. Überarbeitete Fassung eines Vortrages, den Prof. Dr. Karl Polak auf einer gemeinsamen Tagung der Sektion für Staats- und Rechtswissenschaft der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin und des Vorstandes der Vereinigung Demokratischer Juristen Deutschlands am 27. November 1959 in Berlin gehalten hat.